Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

31. August 2020

Städtebauförderung Lebendige Zentren (vormals aktive Kernbereiche in Hessen)
Fördergebiet "Alter Ortskern Wehlheiden"
Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1772 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Fördergebiet Alter Ortskern Wehlheiden wird gemäß § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch festgelegt. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: - -
Enthaltung: Kasseler Linke (2)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderung Lebendige Zentren (vormals aktive Kernbereiche in Hessen) Fördergebiet "Alter Ortskern Wehlheiden" Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch, 101.18.1772, wird **zugestimmt.**

gez. Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin